

**Dokumentation der Einsichtnahme in das
erweiterte polizeiliche Führungszeugnis
für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der KG Narrenzunft Kempen 2004 e.V.
als freien Träger der Jugendhilfe gemäß § 72 a SGB VII**

Name des Ehrenamtlichen:	
Ausstellungsdatum Führungszeugnis:	
Erklärung zur Speicherung der angegebenen Daten:	<p>Hier erkläre ich mich mit der Speicherung der angegebenen Daten einverstanden.</p> <p>Gemäß den datenschutzrechtlichen Regelungen des § 72 a (5) SGB VII ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet. Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit für die KG Narrenzunft Kempen 2004 e.V. zu löschen. Kommt es zu keinem Engagement, sind die Daten sofort zu löschen.</p>
Unterschrift des Ehrenamtlichen:	
Datum der Einsichtnahme in das Führungszeugnis:	Es sind keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB enthalten.
Datum der Einsichtnahme in das Führungszeugnis:	
Name und Funktion der Zuständigen Person des Vereins:	
Unterschrift der Einsicht nehmenden Person	



Hinweis:

Im Rahmen des Gesetzes ist nur eine Einsichtnahme des Führungszeugnisses im wörtlichen Sinne erlaubt. Der oder die Ehrenamtliche zeigt dem oder der Verantwortlichen im Verein das Führungszeugnis. Weder das Original noch eine Kopie bekommt der Verein.